

99018008005002, 99018008005002

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/273825060/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005002, 99018008005002
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html
Teaser	Wenn Sie die Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf den Bereich der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut nach dem Masseur- und Physiotherapeutenrecht sind, vorbehalten. Zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie werden alle Anträge zuerst nach Aktenlage geprüft. Es werden zunächst die vorgelegten Zeugnisse und die gegebenenfalls vorliegenden sonstigen Nachweise über absolvierte Studiengänge und Zusatzausbildungen dahingehend geprüft, ob und inwieweit die eingeschränkte Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie nach Aktenlage erteilt werden kann. Dabei kommt es immer auf die möglichen Einzelfälle an.
Begriffe im Kontext	Heilpraktikerin, Physiotherapie, Heilpraktiker, Heilkunde
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden.
Fristen	
Formulare + Formular	Objekt Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Kurztext	* Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie * Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut sind, vorbehalten. * Zuständig: Gesundheitsämter

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage

**fachlich
durch**

freigegeben

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
(MAGS)

**fachlich
am**

freigegeben

17.11.2023

Lagen Portalverbund

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
(1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise
(2010200), Anmeldepflichten (2010100)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt